

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 15.06.2012

Auskunftsansprüche im Erbrecht effektiv geltend machen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.02.2012

Weimarer Tage 2012 - Erbrecht trifft Sozialrecht: Gestaltungsprobleme bei sozialhilfeberechtigten Erben; u.a.

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 07.07.2012

Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 02.03.2012

Fachanwalt für Erbrecht

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 15 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. April 2017

